

Vertretungskonzept

Die Grundschule Hallermund garantiert, dass der den Eltern mitgeteilte Stundenplan eingehalten wird. Das bedeutet: Keine Klasse wird früher nach Hause geschickt.

Nur in besonderen Ausnahmefällen (Klassenveranstaltungen, Ausflüge, Projektstage, extreme Witterungsverhältnisse, Fahrradprüfungen, Schnuppertage, Defekte im Schulgebäude, etc.) kann vom Stundenplan abgewichen werden. Hiervon werden die Eltern frühzeitig von der Schulleiterin schriftlich informiert.

Der Vertretungsunterricht wird im Vertretungsplan geregelt und mit dem Ziel erstellt, die Qualität des Unterrichts weitgehend zu erhalten.

Im Krankheitsfall einer Lehrkraft erfolgt die Information so schnell wie möglich an die Schulleitung, damit die pädagogischen Mitarbeiter rechtzeitig informiert werden können.

Die Unterrichtskontinuität wird durch folgende Maßnahmen gesichert:

1. Müssen Unterrichtsstunden vertreten werden, so werden die pädagogischen Mitarbeiterinnen eingesetzt und dafür Stunden aus dem Vertretungsstundenkontingent verwendet.
 - Wenn möglich plant die Lehrkraft zuvor den Unterricht und weist die pädagogischen Mitarbeiterinnen ein. Arbeitslisten und –material werden zur Verfügung gestellt. Sollte das nicht möglich sein, übernehmen das die parallel arbeitenden Kolleginnen und Kollegen.
 - Alle Kollegen stehen den pädagogischen Mitarbeiterinnen jederzeit bei Fragen zur Verfügung.
 - Alle Unterrichtswerke stehen im Lehrerzimmer/ Lehrerbücherei/ Klassenraum für die pädagogischen Mitarbeiterinnen zur Verfügung.



2. Stehen keine pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, gilt folgende Regelung:

- Lehrkräfte, die im Stundenplan mit Förderunterricht ausgewiesen sind, übernehmen die zu betreuende Klasse.
- Lehrkräfte erteilen vereinzelt zusätzliche Stunden (Plusstunden).
- Wenn pädagogisch vertretbar, werden Klassen in einzelnen Stunden gemeinsam unterrichtet. Das betrifft vor allem Fächer wie Sport, Musik oder Religion. Handelt es sich um zwei Klassen mit überschaubarer Klassenstärke, so ist auch eine stundenweise Zusammenlegung in allen anderen Fächern möglich. Die Lehrkraft nutzt dann die Möglichkeiten der Differenzierung.
- Jede Klasse wird zu Beginn des Schuljahres in „Sternchengruppen“ eingeteilt, ausgenommen die ersten Klassen. Gleichzeitig wird festgelegt, in welche Zielklasse diese Gruppen bei Bedarf gehen müssen. Im Vertretungsplan ist festgelegt, wer die Sternchenstunden in den betreffenden Klassen ansagt. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten die ihnen für die Stunde gestellten Aufgaben.
- In Ausnahmefällen kann die 6. Stunde ausfallen, wenn vorher geklärt worden ist, ob die Kinder nach Hause gehen dürfen. Schülerinnen und Schüler, die nicht nach Hause dürfen, werden in der Schule betreut.

3. Fällt eine Lehrkraft längerfristig durch Krankheit aus, so haben wir zwei Möglichkeiten:

1. Aufstocken der Stunden für Vertretungen (s.o.) => Antrag bei LSB
2. Beantragung einer Feuerwehrrkraft – dafür muss feststehen, dass die erkrankte Person über 6 Wochen am Stück ausfallen wird.

Bei Abwesenheit/ Krankheit von Lehrkräften bemühen wir uns um Verhinderung von Unterrichtsausfall sowie inhaltliche Kontinuität des Vertretungsunterrichts. Unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen werden sofort informiert, mögliche Vertretungszeiten werden koordiniert. Wir berücksichtigen bei der Stundenzuweisung die besonderen Fähigkeiten unserer Mitarbeiterinnen. Wenn Stundenplankürzungen unumgänglich sind, wird gewährleistet, dass der Unterricht nicht in den Hauptfächern ausfällt. Dabei hängt es vom aktuellen Stundenplan und der betroffenen Lerngruppe ab, ob kleine Klassen stundenweise zusammengefasst werden oder auch einmal eine Klasse von der Lehrerin in der Nachbarklasse mit beaufsichtigt wird.



Durch den gut funktionierenden Austausch im Kollegium sind auch im Krankheitsfall Absprachen immer möglich, so dass sowohl der Vertretungsunterricht als auch die Stillbeschäftigung der Kinder sinnvoll an den vorangegangenen Unterricht anknüpfen und ihn fortführen.

Wenn möglich informiert die abwesende Kollegin Frau Schrötke frühzeitig über ihr Fehlen und kümmert sich selbstständig um die Vertretung durch eine pädagogische Mitarbeiterin.

Ist die Abwesenheit einer Kollegin vorhersehbar, bereitet sie selber die zu vertretenden Stunden vor. Auch im Krankheitsfall geben die Kolleginnen oft telefonisch den Lernstand der Klasse bekannt und weisen auf mögliche Vertretungsthemen hin. Zudem wird das Thema jeder erteilten Stunde im Klassenbuch vermerkt, so dass wir uns im Vertretungsfall auch dort informieren können.

Da wir zweizügig sind, kann Austausch und Hilfestellung mit den parallel unterrichtenden Lehrkräften stattfinden. Aber alle Kolleginnen der anderen Klassenstufen stehen den pädagogischen Mitarbeiterinnen helfend zur Seite, geben Materialien zu den zu behandelnden Themen weiter und erteilen Tipps zur Methodenwahl.

Wir sind bestrebt, die Belastungen durch den Ausfall einer Lehrerin möglichst gleichmäßig auf alle Klassen zu verteilen und dadurch für die Klasse, um deren Klassenlehrerin es sich handelt, erträglich zu halten.

